

PRESSEMITTEILUNG

25. Juni 2015

Datenschutz bei Partnerschaftsbörsen im Fokus deutscher Aufsichtsbehörden

Die Datenschutzaufsichtsbehörden von Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg haben mit einer länderübergreifend koordinierten Überprüfung der Beachtung des Datenschutzes bei Online-Partnerschaftsbörsen begonnen. Den Prüfungen liegt ein einheitlicher Fragenkatalog zugrunde, der zwischen den Behörden abgestimmt wurde. Damit soll in dem überregional funktionierenden Markt der Partnervermittlung in Deutschland ein möglichst einheitlicher Datenschutzstandard zugrunde gelegt bzw. erreicht werden.

Datenschutzaufsichtsbehörden erhalten immer wieder Beschwerden über Partnerschaftsbörsen, die sich im Einzelfall zwar meist im Sinne der Betroffenen lösen lassen. Doch bislang fehlt ein tiefergehender Einblick in die Arbeitsweise dieser Unternehmen und das dort herrschende Datenschutzniveau. Die Menge und Art der Daten, die zur Partnersuche auf diesen Portalen ein- und preisgegeben werden, führen zu einer hohen Sensibilität der Informationen. Denn sie geben einen umfassenden Einblick in die Persönlichkeit der Betroffenen. Daher ist es von überwiegendem Interesse für die Betroffenen, dass in dieser Branche Datenschutz eine zentrale Rolle spielt und ein möglichst hohes Schutzniveau eingehalten wird.

Hierzu Johannes Caspar, der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: „Menschen, die Partner unter Einschaltung von professionellen Vermittlungsdiensten suchen, sind in besonderer Weise schutzwürdig. Es muss sichergestellt werden, dass deren Vertrauen auf die Einhaltung der nationalen Vorgaben des Datenschutzrechts, aber auch auf den erforderlichen Standard der Datensicherheit nicht enttäuscht wird. Die gemeinsame Überprüfung der Online-Partnerbörsen soll dazu beitragen.“

In einem ersten Schritt wurde insgesamt 16 Anbietern von Partnervermittlungsdiensten ein Fragebogen gesandt, dessen Beantwortung Aufschluss u.a. über folgende Aspekte geben wird:

- Transparenz der Datenverarbeitung gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern
- Umfang der von den Nutzern angeforderten Daten
- Datenübermittlungen an Dritte
- Maßnahmen der technischen und organisatorischen Datensicherheit
- Tracking des Nutzerverhaltens

Dabei stehen sowohl die „klassische“ Zugangsmethode über das Web als auch der immer stärker genutzte Zugang über Apps, die von den Portalen bereitgestellt werden, im Fokus der Prüfung.

Die Prüfungen werden sich erfahrungsgemäß über mehrere Monate erstrecken und werden eventuell auf weitere Anbieter von Partnervermittlungsdiensten ausgeweitet. Es ist geplant, nach Abschluss der Prüfungen über die Ergebnisse zu berichten.

Kontakt/ Rückfragen:

Arne Gerhards, Tel. 040 / 428 54 - 4153